

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Jugendamt - Verwaltung

Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

TOP: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 28.08.2015 zu den Zuschussreduzierungen im Rahmen des HSK im Fachdienst Jugendamt Kinder- und Jugendförderung und im Fachdienst Jugendamt - Beratungsstelle

Beschlussvorlage Nr. 196/2015

Produkt: 060 020 010 Kinder- und Jugendarbeit

060 030 020 Erziehungsberatung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	26.10.2015
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	09.11.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		125.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Gegenfinanzierung erfolgt gem. Antrag durch die höheren Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 060/030/020 - 5318900 Umsetzung HSK-Maßn. 163 Erziehungsberatung

060/020/010 - 5318900 Umsetzung HSK-Maßn. 157 Kinder- und Jugendarbeit

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 20.10.2015 empfiehlt der Hauptausschuss / fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert bei den derzeit laufenden Vorbereitungen zum Haushalt 2016 und zur HSK-Novelle die in Nr. 163 des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehene Zuschussreduzierung bei den Beratungsstellen in Höhe von € 50.000 ab dem Haushaltsjahr 2017 zu streichen, so dass die Zuschussreduzierung bei den Beratungsstellen ab 2017 nicht erfolgt.
Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die höheren Einnahmen aus der Umsatzsteuer.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, bei den derzeit laufenden Vorbereitungen zum Haushalt 2016 und zur HSK-Novelle die in Nr.157 des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehene Zuschussreduzierung bei Angeboten der offenen Jugendarbeit in Höhe von € 75.000 ab dem Haushaltsjahr 2017 zu streichen, so dass eine Zuschussreduzierung bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit ab 2017 nicht erfolgt und Planungssicherheit der freien Träger mindestens bis Ende 2019 vorliegt.
Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die höheren Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

Begründung:

Die Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP haben mit Datum vom 28.08.2015 folgenden gemeinsamen Antrag gestellt:

1. Beratungsstellen

Die Verwaltung wird aufgefordert bei den derzeit laufenden Vorbereitungen zum Haushalt 2016 und zur HSK-Novelle die in Nr. 163 des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehene Zuschussreduzierung bei den Beratungsstellen in Höhe von € 50.000 ab dem Haushaltsjahr 2017 zu streichen, so dass die Zuschussreduzierung bei den Beratungsstellen ab 2017 nicht erfolgt.
Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die höheren Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

Begründung:

Die verschiedenen Beratungsstellen in Lüdenscheid arbeiten mit verschiedenen Schwerpunkten und ergänzen sich auf diese Weise sehr gut.

Die Problematik der Beratungsstellen ist, dass die Fallzahlen in einigen Bereichen ansteigen und sich dadurch Wartezeiten für hilfeschende Personen und Familien erhöhen.

Außerdem ist festzustellen, dass in den letzten Jahren immer mehr Personen und Familien mit Mehrfachbelastungen Hilfe benötigen, so dass die fachliche Beratungstätigkeit immer zeitaufwändiger wird.

Hinzu kommt, dass durch Gesetze und Verordnungen immer mehr Aufgaben auf die Beratungsstellen zukommen, ohne dass dieses einhergeht mit einer personellen Kompensation. All dieses führt zu einer zunehmenden Belastung des Fachpersonals und durch die höheren Wartezeiten auch zu Belastungen und Erhöhung der Problematiken bei den hilfeschenden Kindern, Jugendlichen und Familien.

Bei den Beratungsstellen ab dem Jahr 2017 € 50.000 einzusparen bedeutet, dass sich die aufgezeigten Problematiken weiter erhöhen und auch die Wartezeiten sich weiter erhöhen. Dies hat zur Folge, dass der psychische Druck für die betroffenen Personen sich weiter erhöht und eine Hilfestellung durch das Fachpersonal der Beratungsstellen hierdurch in vielen Fällen schwieriger und noch zeitintensiver ausfiele.

Die Belastungen für die hilfeschenden Kinder, Jugendlichen und Familien und den Fachkräften in den Beratungsstellen würden somit potential größer. Dieses ist den Betroffenen in diesem sensiblen Bereich nicht zuzumuten.

Somit wäre eine Zuschussreduzierung bei den Beratungsstellen kontraproduktiv.

Bei mehr Spielraum bei den städtischen Finanzen sollte im Gegenteil eine Zuschusserhöhung für die Beratungsstellen diskutiert werden.

2. Kinder- und Jugendförderung

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei den derzeit laufenden Vorbereitungen zum Haushalt 2016 und zur HSK-Novelle die in Nr.157 des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehene Zuschussreduzierung bei Angeboten der offenen Jugendarbeit in Höhe von € 75.000 ab dem Haushaltsjahr 2017 zu streichen, so dass eine Zuschussreduzierung bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit ab 2017 nicht erfolgt.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die höheren Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept wurden die Zuschüsse für Angebote der offenen Jugendarbeit bereits im "Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2013 - 2016" gekürzt.

Diese Kürzungen hatten zur Folge, dass viele Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ihre präventive Jugendarbeit zu Lasten der betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien zurückfahren mussten bzw. diese Kürzungen nur mühsam und oft unzureichend durch ehrenamtliche Kräfte zu kompensieren versuchten. Dieses ehrenamtliche Potential ist aber jetzt ausgeschöpft und zur Zeit eher rückläufig.

Eine weitere Kürzung von € 75.000 für Angebote der offenen Jugendarbeit ab dem Jahre 2017 würde bedeuten, dass einige Angebote der präventiven offenen Kinder- und Jugendarbeit wegfielen und einige Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ihren eigenen und den öffentlichen Ansprüchen von offener Jugendarbeit nicht mehr nachkommen würden. Dieses hätte gewiss unterschiedliche Konsequenzen zur Folge; bis hin zu Schließung von Einrichtungen.

Auch die gute Vernetzung der Anbieter für die offene Kinder- und Jugendarbeit würde bei weiteren Kürzungen und den daraus folgenden Konsequenzen in Mitleidenschaft gezogen.

Eine weiterhin offensive und vor allem erfolgreiche präventive offene Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid wäre bei den vorgesehenen Kürzungen (HSK Nr. 157) stark gefährdet.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 den vorstehenden Antrag einstimmig beschlossen mit folgender Ergänzung:

Zu Pkt. 2 Kinder- und Jugendförderung soll in dem Antrag dem Satz 1 hinzugefügt werden:
.....und Planungssicherheit der freien Träger mindestens bis Ende 2019 vorliegt.

Lüdenscheid, den 22.10.2015

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter